



Aktion 3.1 – Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern

Förderprioritäten und Ausschlussgründe 2012

JUGEND für Europa wird 2012 – jeweils in Abwägung aller eingegangenen Anträge – gemäß der hier aufgeführten Prioritäten Projekte in Aktion 3.1 fördern.

Weitere Infos oder
Beratung

Das  **Team Aktion 3**
hilft Ihnen gerne weiter.

E-Mail:
 in-der-welt@jfemail.de

Europäische Förderprioritäten 2012

Das Projekt realisiert nachvollziehbar mindestens eine der folgenden Europäischen Förderprioritäten:

- _ Das Projekt beschäftigt sich mit den ständigen Prioritäten:
Europäische Bürgerschaft, Beteiligung junger Menschen, Kulturelle Vielfalt und/oder Einbeziehung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.

* Das Projekt leistet einen Beitrag zu den jährlichen Prioritäten 2012:

- _ Jugendarbeitslosigkeit
- _ Kampf gegen Armut und Ausgrenzung
- _ Kreativität und unternehmerische Initiative
- _ Sport zur Förderung einer gesunden Lebensweise
- _ Globale ökologische Herausforderungen und Klimawandel

* Nur für Projekte mit den Regionen Osteuropa und Kaukasus (ausgenommen Russische Föderation): Prioritäten des Eastern Partnership Youth Windows

- _ Projekte, die nachvollziehbar junge Menschen in ländlichen oder benachteiligten städtischen Gebieten unterstützen
- _ Projekte, die zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Aufgaben von Jugendarbeit beitragen
- _ Projekte, die den Austausch von Best Practice im Bereich der Jugendarbeit unterstützen

Nationale Förderprioritäten 2012

Bei Jugendbegegnungen:

- _ Das Projekt befasst sich inhaltlich mit einem der folgenden Themen:
die Beziehungen der EU zu ihren Partnerländern, Menschenrechten, Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und Demokratie, Kampf gegen Rassismus, Aktive Rolle der Frau in der Gesellschaft.
- _ Das Projekt bezieht Jugendliche mit ein, die im Sinne des §13 SGB VIII sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind.

Bei Trainings- und Netzwerkprojekte:

- _ Die Projekte beziehen sich auf die prioritären Themen der Jugendbegegnungen und tragen zur besseren Umsetzung dieser bei und/oder unterstützen die (Weiter-)Entwicklung der europäischen politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich / einer Europäischen Jugendpolitik oder dienen dem Fachkräfteaustausch zur Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendhilfe in Europa vor allem in den derzeitigen Themen der jugendpolitischen Zusammenarbeit.

Ausschlussgründe

Allgemeine Ausschlussgründe

Es werden keine Projekte gefördert, die

- _ rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheitengruppen Vorschub leisten,
- _ sich negativ auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auswirken,
- _ inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen besitzen,
- _ zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- _ von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Weitere Ausschlussgründe

Es werden ebenfalls keine Projekte gefördert, bei denen die folgenden Ausschlussgründe vorliegen:

- _ Anträge von Schulen, Universitäten und anderen Ausbildungsstätten des Bildungssektors, deren Projekte im Rahmen des Bildungsbetriebes stehen bzw. einen curricularen Zusammenhang aufweisen,
- _ der Antragsteller ist eine nichtgemeinnützige Organisation,
- _ die Antragsfrist wurde nicht eingehalten (es gilt das Datum des Poststempels),
- _ das Projekt hat eine in der Aktion 3.1 unzulässige Länderkonstellation
- _ Das Projekt ist z.B. eine Gründungsversammlung von Organisationen, eine parteipolitische Versammlung, eine Urlaubsreise, ein Sprachkurs oder Schüleraustausch, eine Studienreise, eine Tournee, eine

Austauschaktivität, die als Tourismus eingestuft werden kann oder einem Gewinnzweck dient, ein Workcamp, ein Sportwettbewerb oder ein Festival (nur gültig für Jugendbegegnungen),

_ Das Projekt erfüllt nicht folgende Zielsetzungen: Fortbildung und Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und Beispielen guter Praxis in der Jugendarbeit, Unterstützung des Aufbaus langfristiger Projekte, Partnerschaften und Netzwerke (nur gültig für Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen).